

23.10.24

Wi

**Vorschlag
an den Bundesrat**

**Bestimmung eines Mitglieds des Konjunkturrates für die
öffentliche Hand**

Bundesvereinigung
der kommunalen Spitzenverbände

Berlin, 22. Oktober 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

nach § 18 Absatz 1 Nr. 3 StabG gehören dem Konjunkturrat für die öffentliche Hand vier Vertreter der Gemeinden und der Gemeindeverbände an, die vom Bundesrat auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände bestimmt werden. Durch Beschluss des Bundesrates vom 21.09.2018, BR-Drs. 398/18 (B), wurde Frau Verena Göppert, seinerzeit Ständige Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetages, zum Mitglied des Konjunkturrats für die öffentliche Hand bestimmt. Frau Verena Göppert ist zum 31.05.2024 in den Ruhestand getreten.

Die kommunalen Spitzenverbände schlagen gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 3 StabG vor, in der Nachfolge für Verena Göppert als neues Mitglied im Konjunkturrat für die öffentliche Hand durch Beschluss des Bundesrates zu bestimmen:

Frau Beigeordnete Dr. Christine Wilcken
Leiterin des Dezernats Klima, Umwelt, Wirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz
des Deutschen Städtetages

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Dedy